



Elektronisches Amtsblatt 02/2025

vom 08.01.2025

Öffentliche Bekanntmachung einer Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

Das Vermessungs- und Flurneuordnungsamt hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert.

Gemeinde: Stadt Kamenz

Gemarkung, Flurstücke:

- Liebenau 2, 3, 5, 6, 7, 8/1, 8/2, 10/1, 11/1, 11/2, 11/3, 12/1, 12/3, 12/c, 13/1, 14/1, 17/a, 18, 19/2, 19/a, 21, 22, 35/1, 39, 47/2, 47/5, 47/6, 60, 110/2, 112/2, 112/5, 112/8, 124, 125, 126, 126/a, 126/d, 172/2, 172/3, 174, 175/1, 175/2, 177/2, 177/3, 184/2, 184/4, 191, 195/a, 196/1, 201/2, 209/2, 209/4, 215/2, 219/7, 219/9, 233/7, 233/d, 233/g, 233/h, 233/k, 233/o, 233/12, 233/15, 239, 239/a, 242/a, 269/2, 269/4, 278, 290, 323, 324, 342, 345/1, 362/1, 363/1, 366/2, 366/8, 366/10, 384/1, 443, 445, 448/1, 448/2, 450/2, 451/2, 451/3, 451/4, 451/b, 451/c, 451/e, 451/f, 453/2, 456

Anlass der Änderung:

Veränderung von Gebäudedaten

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht.

Das Vermessungs- und Flurneuordnungsamt ist nach § 2 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)¹ für die Führung des Liegenschaftskatasters im Landkreis Bautzen zuständig. Entsprechend § 14 Absatz 7 SächsVermKatG können Änderungen von

¹ Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 636) geändert worden ist

Impressum

Herausgeber: Landratsamt Bautzen

Redaktion: Landratsamt Bautzen, Büro Landrat, Amtsblattredaktion

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen des Landkreises: Der Landrat

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen

Daten des Liegenschaftskatasters offengelegt werden.

Die Veränderungen wurden von Amts wegen aus Fernerkundungsdaten in das Liegenschaftskataster übernommen.

Die Verpflichtung des Gebäudeeigentümers, die Aufnahme des Gebäudes in das Liegenschaftskataster zu veranlassen, bleibt weiterhin bestehen. Die Pflicht nach § 6 Absatz 3 SächsVermKatG umfasst alle Gebäuden, die nach dem 24.06.1991 neu errichtet oder in seinen Außenmaßen wesentlich verändert wurden.

Die Nachweise über die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen ab dem 09.01.2025 bis zum 10.02.2025 in der Geschäftsstelle des Vermessungs- und Flurneuordnungsamtes des Landratsamtes Bautzen, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz zur Einsichtnahme bereit.

Die Einsichtnahme ist während der Öffnungszeiten Dienstag und Donnerstag von 8:30 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr oder nach Terminvergabe möglich. Termine können Sie online auf unserer Internetseite www.lkbz.de/geodaten buchen oder telefonisch unter 03591 5251-62062 vereinbaren.

Kamenz, den 02.01.2025

Tino Anders
Sachgebietsleiter Liegenschaftskataster

Öffentliche Bekanntmachung einer Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

Das Vermessungs- und Flurneuordnungsamt hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert.

Gemeinde: Panschwitz-Kuckau

Gemarkung, Flurstücke:

- Caseritz 72/13, 72/14, 72/16
- Kuckau 1/3, 1/6, 15, 16, 17, 18, 19, 21, 23, 26, 27, 28, 29, 30/1, 32, 33/2, 35, 36/a, 37/a, 38, 39, 40/2, 41, 44, 45/a, 45/c, 45/d, 46, 46/c, 47/d, 50/1, 51/3, 51/4, 51/6, 51/7, 51/8, 51/9, 53/1, 53/2, 53/b, 58, 61, 64/a, 65/1, 65/2, 65/b, 65/c, 65/d, 66/a, 67/4, 67/5, 69/a, 69/b, 75/1, 80/a, 86, 90/1, 91/1, 91/2, 93/4, 93/7, 96/4, 96/7, 96/8, 96/b, 96/c, 96/24, 96/26, 96/27, 96/39, 97/2, 131/4, 133/2, 137/1, 137/2, 138/1, 138/2, 164/3, 164/4, 177/a, 179/1, 180, 181, 182, 183/a, 184, 185/1, 186/1, 187, 194/b, 277, 277/5, 277/7, 277/8, 277/9, 277/b, 277/c, 277/f, 277/g, 277/k, 277/l, 280/b, 280/c, 281/4, 281/5, 281/7, 281/m, 281/n, 281/o, 281/s, 282/b, 282/c, 282/d, 282/e, 283/3, 312, 315,

320/a, 323/1, 324/2, 325/5, 325/8, 325/9, 325/10, 325/12, 325/13, 325/14, 325/15, 325/17, 325/18, 325/19, 326/4, 326/5, 327, 330, 336/2, 336/4, 337/1, 337/2, 340/4, 340/6, 340/10, 340/15, 341

- Panschwitz 127/a

Anlass der Änderung:

Veränderung von Gebäudedaten

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht.

Das Vermessungs- und Flurneuordnungsamt ist nach § 2 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)² für die Führung des Liegenschaftskatasters im Landkreis Bautzen zuständig. Entsprechend § 14 Absatz 7 SächsVermKatG können Änderungen von Daten des Liegenschaftskatasters offengelegt werden.

Die Veränderungen wurden von Amts wegen aus Fernerkundungsdaten in das Liegenschaftskataster übernommen.

Die Verpflichtung des Gebäudeeigentümers, die Aufnahme des Gebäudes in das Liegenschaftskataster zu veranlassen, bleibt weiterhin bestehen. Die Pflicht nach § 6 Absatz 3 SächsVermKatG umfasst alle Gebäuden, die nach dem 24.06.1991 neu errichtet oder in seinen Außenmaßen wesentlich verändert wurden.

Die Nachweise über die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen ab dem 09.01.2025 bis zum 10.02.2025 in der Geschäftsstelle des Vermessungs- und Flurneuordnungsamtes des Landratsamtes Bautzen, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz zur Einsichtnahme bereit.

Die Einsichtnahme ist während der Öffnungszeiten Dienstag und Donnerstag von 8:30 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr oder nach Terminvergabe möglich. Termine können Sie online auf unserer Internetseite www.lkbz.de/geodaten buchen oder telefonisch unter 03591 5251-62062 vereinbaren.

Kamenz, den 02.01.2025

Tino Anders
Sachgebietsleiter Liegenschaftskataster

² Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 636) geändert worden ist

Öffentliche Bekanntmachung einer Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

Das Vermessungs- und Flurneuordnungsamt hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert.

Gemeinde: Göda

Gemarkung, Flurstücke:

Alle beteiligten Flurstücke des Bodenordnungsverfahrens Oberförstchen (Reiterhofweg),
Verfahrensnummer 251159

Anlass der Änderung:

Bodenordnungsmaßnahmen

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht.

Das Vermessungs- und Flurneuordnungsamt ist nach § 2 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)³ für die Führung des Liegenschaftskatasters im Landkreis Bautzen zuständig. Entsprechend § 14 Absatz 7 SächsVermKatG können Änderungen von Daten des Liegenschaftskatasters offengelegt werden.

Die Nachweise über die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen ab dem 09.01.2025 bis zum 10.02.2025 in der Geschäftsstelle des Vermessungs- und Flurneuordnungsamtes des Landratsamtes Bautzen, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz zur Einsichtnahme bereit.

Die Einsichtnahme ist während der Öffnungszeiten Dienstag und Donnerstag von 8:30 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr oder nach Terminvergabe möglich. Termine können Sie online auf unserer Internetseite www.lkbz.de/geodaten buchen oder telefonisch unter 03591 5251-62062 vereinbaren.

Kamenz, den 03.01.2025

Tino Anders
Sachgebietsleiter Liegenschaftskataster

³ Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 636) geändert worden ist